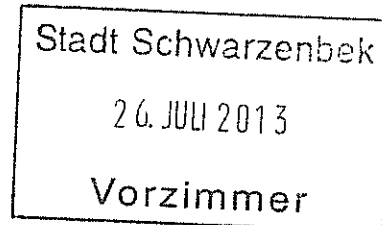


GRÜNE – Fraktion Schwarzenbek

CDU – Fraktion Schwarzenbek

Herrn
Bürgervorsteher Freiberg
Rathaus

Stadt Schwarzenbek



24.07.2013

Antrag zur HAPL-Sitzung am 06.08.2013 und zur StVV am 05.09.2013
- Berichtswesen

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

mit Beschluss der StVV wurde im März 1999 das Berichtswesen gemäß § 28 Abs 1 Ziffer 26 GO beschlossen und installiert; zu einem späteren Zeitpunkt wurden einige Regularien verändert.

Viele Berichte sind inzwischen gänzlich eingeschlafen oder kommen sehr unregelmäßig zur Vorlage, lediglich der Verwaltungsbericht ist mit 11/2012 aktuell und der Planungsbericht mit Stand 5/2012 nicht mehr aktuell aber noch nicht veraltet.

Die Fraktionen CDU und GRÜNE stellen daher folgenden Antrag:

Der geltende Beschluss zum Berichtswesen ist zu überarbeiten, den heutigen Gegebenheiten anzupassen und - nach Vorberatung und Beschlussfassung im HAPL am 6.8.2013 - in der StVV am 5.9.2013 zu beschließen. Die sofortige Anwendung ist danach sicher zu stellen.



CDU – Fraktion
Gerhard Moldenhauer
(stellv. Fraktionsvorsitzender)



GRÜNE - Fraktion
Matthias Schirmacher
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage: 1 Beschlussvorlage vom 9.3.1999



Datum: 09. März 1999

Amt:	Hauptamt	BV-Nr.:
Aktenzeichen:		
Auskunft erteilt:	Herr Krämer und Frau Pape	
Telefon-Nummer:	881-150 881-145	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
Hauptausschuß	9. März 1999	Zustimmung
Stadtverordneten- versammlung	19. März 1999	

Berichtswesen

Beschlußvorschlag:

A) Das Berichtswesen gemäß § 28 Absatz 1 Ziffer 26 GO gegenüber dem Hauptausschuß ist ab sofort wie folgt durchzuführen: § 45 b Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 in Verb.

1. Unmittelbar über das Postfach: mit § 45 c

Eilbericht:

Bericht über getroffene Eilentscheidungen gemäß § 65 Absatz 4 sowie § 82 Absatz 1 GO sowie über erteilte Ausnahmegenehmigungen in besonderen Fällen, z. B. nach der Baumschutzsatzung.

2. Monatlich zur Hauptausschußsitzung:

a) Aufgabenbericht:

Schriftlicher Bericht über alle Entscheidungen der übertragenden Entscheidungsbefugnisse gemäß Hauptsatzung, bei Auftragsvergaben ab 20.000 DM.

b) Beschlußbericht:

Schriftlicher Bericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses.

c) Koordinationsbericht:

Mündlicher Bericht über den Stand der Beratungen in Ausschüssen, bei denen die Verwaltung einen Koordinationsbedarf vermutet.

d) **Geschäftsbericht :**

Mündlicher Bericht über sonstige wichtige Geschäfte der laufenden Verwaltung, u. a. auch über anhängige oder drohende Rechtsstreitigkeiten, über Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Anfragen in besonderen Fällen.

3. **Quartalsweise zur Hauptausschußsitzung:**

Budgetbericht:

Schriftlicher Bericht über die Einhaltung der Budgets mit Einbindung einer Prognose, ggf. mit Darstellung von Daten bis zum Ende des Haushaltsjahres.

4. **Jährlich zur Hauptausschußsitzung:**

a) **Planungsbericht:**

Schriftlicher Bericht über die Flächennutzung (Auslastung überplanter Gebiete), Bauleitplanung und Verkehrsplanung (Zustandsbericht, Verkehrsströme, Belastungsgrade, soweit vorhanden), Naturschutzplanung, Ausgleichsflächen, Umweltdaten (Luft, Wasser, Abwasser etc., soweit vorhanden).

Vorlage im April

b) **Sozialbericht:**

Schriftlicher Bericht über die Sozialplanung (Daten, Anzahl Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Kosten der Jugendhilfe, Kindertagesstättenbedarf, Bericht Stadtjugendpfleger sowie der Gleichstellungsbeauftragten).

Vorlage im Juni

c) **Strukturbericht:**

Schriftlicher Bericht über die Entwicklung der Strukturdaten (Einwohnerzahl, Bevölkerungsstruktur, Wirtschaftsentwicklung etc.).

Vorlage im Oktober

d) **Schulbericht:**

Schriftlicher Bericht über die Schulentwicklungsplanung (demographische Entwicklung, Schulstandorte, Übergangsquoten, Zustand der Infrastruktur, Schülerbeförderung etc.).

Vorlage im Mai

e) **Liegenschaftsbericht:**

Schriftlicher Bericht über den Zustand öffentlicher Einrichtungen und Gebäude (Erneuerungs- bzw. Unterhaltungsbedarf, Benutzerzahlen, Gebührengestaltung, Zuschußbedarf, etc.).

Vorlage im Oktober

f) **Verwaltungsbericht:**

Schriftlicher allgemeiner Verwaltungs- und Personalbericht (Personalentwicklung, Personalplanung, sächlicher Verwaltungsbedarf).

Vorlage im November

5. Bei Bedarf an den Hauptausschuß:

Projektberichte:

Mündlicher Bericht über den Stand der Planung und Durchführung wichtiger Bauvorhaben (zeitnah).

Die schriftlichen Berichte sind standardisiert abzufassen und mit der Einladung zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu versenden. Der Grundsatz ist hierbei die zeitnahe Information der Mitglieder der Selbstverwaltung. Die Beratung der Berichte ist regelmäßig auf die Tagesordnung zu setzen. In allen Berichten ist darauf hinzuweisen, ob und inwieweit die Selbstverwaltung aus Sicht der Verwaltung eine Möglichkeit der Einflußnahme auf den Sachverhalt hat.

B) Der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Juli 1998 zur Entwicklung des Berichtswesens wird aufgehoben.

Begründung:

Gemäß § 45 b Absatz 1 Ziffer 2 GO ist es Aufgabe des Hauptausschusses, das von der Gemeindevertretung nach § 28 Absatz 1 Nr. 26 zu beschließende Berichtswesen zu entwickeln und bei der Kontrolle der Verwaltung anzuwenden.

Die Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Juli 1998 war aufgrund der ab 01.04.1998 geltenden neuen Gemeindeordnung vorläufig und ausgerichtet auf eine Zeit von etwa 6 Monaten. Nach diesem Zeitraum der praktischen Durchführung hat sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit der Entwicklung des Berichtswesen - wie vorstehend - befaßt.

BM	1		
